

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hagel CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Vorlaufbetrieb zwischen dem Regionalbahnhof Merklingen
und Ulm**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist der Bau des Regionalbahnhofs Merklingen und der Schnellbahntrasse von Stuttgart nach Ulm so weit vorangeschritten, dass ein Vorlaufbetrieb zwischen dem Regionalbahnhof Merklingen und Ulm aufgenommen werden könnte?
2. Steht das Land zu seiner Aussage, diesen Vorlaufbetrieb zwischen Merklingen und Ulm sofort nach der Fertigstellung des Regionalbahnhofs in einer regelmäßigen Taktung einzuführen?
3. Hat das Land den Vorlaufbetrieb für die Neubaustrecke bereits ausgeschrieben?
4. Sind die kommunalen Aufgabenträger für den ÖPNV in die Planungen zu Ausschreibung und Taktung einbezogen worden, um den Regionalbahnhof unter Berücksichtigung eines angemessenen Vorbereitungszeitraums optimal an den Buslinienverkehr anbinden zu können?
5. Wie lange dauert nach den Erfahrungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg eine europaweite Ausschreibung?
6. Bis wann muss die Ausschreibung abgeschlossen sein, damit noch ausreichend Vorlaufzeit für den Umbau oder die Beschaffung von Fahrzeugen sowie für eine zeitgerechte Verkehrsaufnahme gewährleistet ist?
7. Kann das Land garantieren, dass die Ausschreibung und die Beschaffung von streckentauglichen Fahrzeugen bis zur möglichen Aufnahme des Vorlaufbetriebs abgeschlossen sind?

8. Wurden bei der Ausschreibung alle technischen Notwendigkeiten berücksichtigt wie z. B. das ETCS-Level der Fahrzeuge, die Brandschutzanforderungen und die Druckfestigkeit der Fahrzeuge auf der Neubaustrecke?
9. Garantiert die Ausschreibung ein robustes Fahrplankonzept und integriert sie insbesondere ausreichende Pufferzeiten?

29.08.2019

Hagel CDU

Begründung

Das Land Baden-Württemberg, die Deutsche Bahn und der Zweckverband Schwäbische Alb hatten im Dezember 2016 den Bau des neuen Bahnhofs Merklingen an der künftigen Schnellbahntrasse von Stuttgart nach Ulm vereinbart. Die Inbetriebnahme des neuen Bahnknotens Stuttgart 21 ist für Ende 2025 geplant. Die technischen und infrastrukturellen Maßnahmen für einen Vorlaufbetrieb zwischen dem Regionalbahnhof Merklingen und Ulm sind jedoch weit vorher geschaffen. Dieser Vorlaufbetrieb soll ab Ende 2022 aufgenommen werden. Für einen Vorlaufbetrieb muss durch das Land frühzeitig eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden, damit eine zeitgerechte Verkehrsaufnahme gewährleistet ist. Für eine wirksame Angebotsverbesserung auf der Schiene benötigen auch die kommunalen Aufgabenträger für den ÖPNV einen angemessenen Zeitraum, um den Bahnhof optimal an den Buslinienverkehr anbinden zu können. Die Kleine Anfrage soll klären, ob diese Ausschreibung fristgerecht und korrekt vom Land in Auftrag gegeben wurde, um eine pünktliche und fehlerfreie Inbetriebnahme des Vorlaufbetriebs zwischen Merklingen und Ulm gewährleisten zu können.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. September 2019 Nr. 3-3824.1-0-01/268 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wann ist der Bau des Regionalbahnhofs Merklingen und der Schnellbahntrasse von Stuttgart nach Ulm so weit vorangeschritten, dass ein Vorlaufbetrieb zwischen dem Regionalbahnhof Merklingen und Ulm aufgenommen werden könnte?*

Der Terminplan der Projekt Stuttgart-Ulm GmbH als Vorhabensträgerin für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm sowie für den Bahnhof Merklingen sieht eine Inbetriebnahme der Neubaustrecke und der Station im Dezember 2022 vor. Aufgrund der fehlenden Fertigstellung der Neubaustrecke zwischen Wendlingen und Stuttgart ist auf der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm von der DB zunächst nur ein Vorlaufbetrieb über Wendlingen mit einem reduzierten Angebot in Planung und Abstimmung.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Steht das Land zu seiner Aussage, diesen Vorlaufbetrieb zwischen Merklingen und Ulm sofort nach der Fertigstellung des Regionalbahnhofs in einer regelmäßigen Taktung einzuführen?*

Das Land steht zu seiner Aussage, den Regionalbahnhof Merklingen zu bedienen, sobald und soweit es hierfür entsprechende Trassen für den SPNV vom Infrastrukturbetreiber DB Netz zugewiesen bekommt.

3. *Hat das Land den Vorlaufbetrieb für die Neubaustrecke bereits ausgeschrieben?*

Ja. Das Land hat am 15. Juni 2018 die Vorinformationen für die SPNV-Leistungen auf der Schnellfahrstrecke (Stuttgart)–Wendlingen–Merklingen–Ulm im EU-Amtsblatt veröffentlicht (2018/S113-257157).

4. *Sind die kommunalen Aufgabenträger für den ÖPNV in die Planungen zu Ausschreibung und Taktung einbezogen worden, um den Regionalbahnhof unter Berücksichtigung eines angemessenen Vorbereitungszeitraums optimal an den Buslinienverkehr anbinden zu können?*

Sobald die Taktung für den Vorlaufbetrieb feststeht (siehe Antwort zu Frage 2), wird das Land die kommunalen Aufgabenträger informieren, damit diese ihren Buslinienverkehr auf die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge in Merklingen hin optimieren können. Das Fahrplankonzept unterliegt einer komplexen Abstimmung mit den Belangen des Fernverkehrs und wird durch DB Netz koordiniert.

5. *Wie lange dauert nach den Erfahrungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg eine europaweite Ausschreibung?*

6. *Bis wann muss die Ausschreibung abgeschlossen sein, damit noch ausreichend Vorlaufzeit für den Umbau oder die Beschaffung von Fahrzeugen sowie für eine zeitgerechte Verkehrsaufnahme gewährleistet ist?*

7. *Kann das Land garantieren, dass die Ausschreibung und die Beschaffung von streckentauglichen Fahrzeugen bis zur möglichen Aufnahme des Vorlaufbetriebs abgeschlossen sind?*

8. *Wurden bei der Ausschreibung alle technischen Notwendigkeiten berücksichtigt wie z. B. das ETCS-Level der Fahrzeuge, die Brandschutzanforderungen und die Druckfestigkeit der Fahrzeuge auf der Neubaustrecke?*

Die Fragen 5 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Einen allgemein gültigen Erfahrungswert für die Dauer von Vergabeverfahren im SPNV gibt es nicht. Diese ist abhängig u. a. von der Komplexität des Vergabegegenstandes, der Nachfragen der Bieter oder etwaiger Nachprüfungsanträge. In der unter 2. erwähnten Vorinformation hat das Land Gebrauchtfahrzeuge zugelassen, sodass die Bieter keine Zeit für die Produktion von Neufahrzeugen einplanen müssen. Dies verkürzt die Vorlaufzeiten erheblich. Ebenso wurde vom Land vorgegeben, dass die Fahrzeuge die Streckenzugangsvoraussetzungen wie etwa ETCS erfüllen müssen.

Wenn es zu der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und des Regionalbahnhofs Merklingen im Dezember 2022 kommen sollte, ist nach Einschätzung des Verkehrsministeriums ein rechtskräftiger Zuschlag an den siegreichen Bieter bis Ende 2021 noch ausreichend, um im Dezember 2022 den Betrieb aufzunehmen.

9. Garantiert die Ausschreibung ein robustes Fahrplankonzept und integriert sie insbesondere ausreichende Pufferzeiten?

Auch dies steht im Fokus der unter 1. und 2. erwähnten Abstimmungen des Infrastrukturbetreibers mit den betroffenen Zugangsberechtigten (Fernverkehr sowie Aufgabenträger für SPNV und S-Bahn). Das zwischen allen Beteiligten abgestimmte Fahrplankonzept wird vor seiner Finalisierung noch einer Simulation (sogenannte „Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung“) unterzogen, um festzustellen, ob es eine optimale Betriebsqualität bei vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand erwarten lässt.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor